

**Grunddaten-Erfassung
für Monitoring und Management
im FFH-Gebiet
„Weiherskopf-Hohestein“
(5622-304)**



Im Auftrag des
Regierungspräsidiums Darmstadt

1. Fassung, 25. November 2011

Auftragnehmer:

DIPL. BIOLOGE KLAUS HEMM

Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege

Bearbeiter:

Dipl.-Biol. Klaus Hemm

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Geogr. Andreas Zettl (GIS)

Inhalt

0.	Kurzinformation zum Gebiet	4
1.	Aufgabenstellung	5
2.	Einführung in das Untersuchungsgebiet	5
2.1	Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes	5
2.2	Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes	7
3.	FFH-Lebensraumtypen (LRT)	8
3.1	LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	8
3.1.1	Vegetation (Leit-, Ziel-, Problemarten)	9
3.1.2	Fauna (Leit-, Ziel-, Problemarten)	9
3.1.3	Habitatstrukturen	9
3.1.4	Nutzung und Bewirtschaftung	9
3.1.5	Beeinträchtigungen und Störungen	9
3.1.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT	9
3.1.7	Schwellenwerte	10
3.2	LRT *91E0 – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae</i>)	10
3.2.1	Vegetation (Leit-, Ziel-, Problemarten)	10
3.2.2	Fauna (Leit-, Ziel-, Problemarten)	11
3.2.3	Habitatstrukturen	11
3.2.4	Nutzung und Bewirtschaftung	11
3.2.5	Beeinträchtigungen und Störungen	11
3.2.6	Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT	11
3.2.7	Schwellenwerte	11
4.	Arten (FFH-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)	12
4.1	FFH-Anhang II–Arten	12
4.2	Arten der Vogelschutzrichtlinie	12
4.3	FFH-Anhang IV–Arten	12
4.4	Sonstige bemerkenswerte Arten	12
5.	Biotoptypen und Kontaktbiotope	12
5.1	Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen	12
5.2	Kontaktbiotope des FFH-Gebietes	13
6.	Gesamtbewertung	13
6.1	Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung	13
6.2	Vorschläge zur Gebietsabgrenzung	14
7.	Leitbilder, Erhaltungsziele	14
7.1	Leitbilder	14
7.2	Erhaltungsziele	14

8.	Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und –Arten	15
8.1	Nutzung und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege	15
8.2	Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen	15
9.	Prognose zur Gebietsentwicklung	15
10.	Anregungen zum Gebiet	16
11.	Literatur	16
12.	Anhang	
12.1	Ausdrucke der Reports der Datenbank	
	- Liste der LRT-Wertstufen	
12.2	Fotodokumentation	
12.3	Kartenausdrucke	
	Karte 1: FFH-Lebensraumtypen in Wertstufen	
	Karte 2: Biotoptypen, flächendeckend (analog Hess. Biotopkartierung)	
	Karte 3: Beeinträchtigungen für LRT, Arten und Gebiet (analog Codes der Hess. Biotopkartierung)	
	Karte 4: Vorschläge zu Pflege-, Erhaltungs- und Entwicklungs- Maßnahmen (für LRT, Arten und ggf. Gebiet)	

Dank

Dank gilt allen, die durch Informationen zum Gebiet zu dieser Grunddatenerfassung beigetragen haben, insbesondere der FFH-Regionalbearbeiterin beim FA Schlüchtern, Frau G. Rösch.

Titelfoto: Das flächenhafte ND „Kaiserkanzel“ am Hohestein im Süden des FFH-Gebietes
(Aufnahme: K. Hemm, Sept. 2011)

Kurzinformation zum Gebiet

Titel:	Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet "Weiherskopf-Hohestein" (Nr. 5622-304)
Ziel der Untersuchungen:	Erhebung des Ausgangszustands zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie der EU
Land:	Hessen
Landkreis:	Main-Kinzig-Kreis
Lage:	4-8 km nördlich von Steinau, zwischen den Stadtteilen Ulmbach und Kressenbach, westlich des Steinaubachtals
Größe:	421 ha
FFH-Lebensraumtypen:	9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) (255,8 ha): A, B, C
FFH-Anhang II – Arten	--
Vogelarten Anhang I VS-RL	-- (Angaben nur bei Vogelschutzgebieten)
Naturraum:	D 55: Odenwald, Spessart und Südrhön
Höhe über NN:	240 – 410 m
Geologie:	Basalt
Auftraggeber:	Regierungspräsidium Darmstadt
Auftragnehmer:	Dipl. Biol. Klaus Hemm, Fachbüro für regionale Biologie, Naturschutz und Landschaftspflege, 63571 Gelnhausen
Bearbeitung:	Dipl. Biol. Klaus Hemm (Koordination, Botanik, LRT) unter Mitarbeit von: Dipl.-Geogr. Andreas Zettl (GIS, Kartographie)
Bearbeitungszeitraum:	Mai bis Oktober 2011

1. Aufgabenstellung

Das FFH-Gebiet „Weiherskopf-Hohestein“ ist Teil des europäischen Schutzgebietssystems „NATURA 2000“.

Es wurde im Rahmen der ersten Tranche im Jahr 1998 durch das Hessische Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz über das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit als FFH-Gebiet an die EU-Kommission gemeldet. Mit Verordnung des Landes über die Natura 2000-Gebiete in Hessen vom 16. Januar 2008 wurde das Gebiet unter Schutz gestellt.

Im April 2011 wurde vom Regierungspräsidium Darmstadt der Auftrag zur Erstellung der hier vorliegenden Grunddatenerhebung erteilt. Die hierbei gewonnenen Daten bilden die Grundlage des im Rahmen der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der FFH-Richtlinie zu erstellenden Berichtes. Gleichzeitig soll die Grunddatenerhebung als Basis für die regelmäßigen Folgeuntersuchungen im Rahmen des durchzuführenden Gebiets-Monitorings sowie als Grundlage für einen noch zu erarbeitenden Managementplan dienen.

Die **Aufgabenstellung** für das Jahr 2011 umfasste im wesentlichen die folgenden Arbeiten:

- die flächendeckende Kartierung der im Gebiet vorkommenden Biotoptypen nach dem Biotoptypenschlüssel der Hessischen Biotopkartierung (HB) im Maßstab 1:25.000,
- die flächendeckende Kartierung der im Gebiet vorkommenden Nutzungen nach dem Typenschlüssel der Hessischen Biotopkartierung (HB) im Maßstab 1:25.000,
- die Kartierung und Bewertung der im Gebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen (LRT) sowie die Einarbeitung der von Hessen-Forst gelieferten Daten zu im Gebiet vorkommenden FFH-Buchenwald-Lebensraumtypen (LRT) samt Darstellung im Maßstab 1:25.000,
- die Erfassung von Beeinträchtigungen und Gefährdungen der FFH-Lebensraumtypen und des Gesamtgebietes im Maßstab 1:25.000,
- die Entwicklung von Leitbildern, die Übernahme von Erhaltungszielen sowie die Konzeption erster Maßnahmenvorschläge zur Sicherung und Entwicklung von FFH-Lebensraumtypen und -Arten.

2. Einführung in das Untersuchungsgebiet

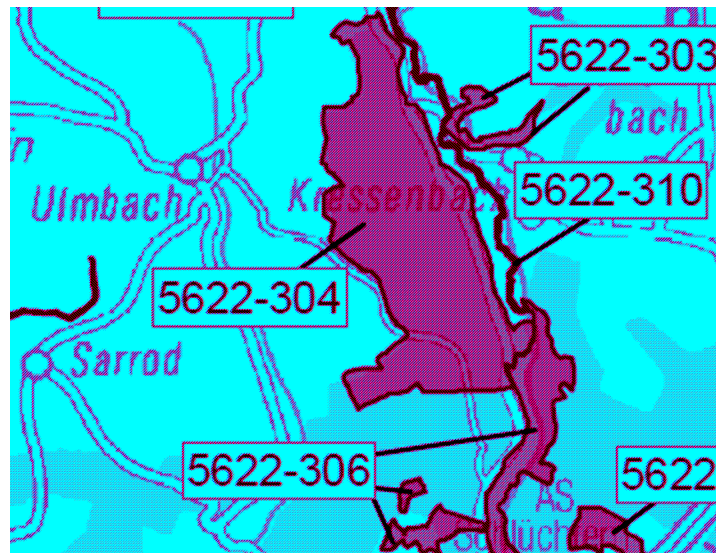
2.1 Geographische Lage, Klima, Entstehung des Gebietes

Lage und Größe

Das FFH-Gebiet „Weiherskopf-Hohestein“ liegt im nordöstlichen Teil des Main-Kinzig-Kreises nördlich von Steinau an der Straße, wobei die Südgrenze des Gebietes rund 4 km, die Nordspitze rund 8 km nördlich der Stadt liegt. Das Gebiet liegt am Osthang eines in N-S-Richtung verlaufenden Bergrückens, der sich westlich des tief eingeschnittenen Steinaubachtals erstreckt. Die Nordhälfte des Gebietes liegt zwischen den Steinauer Stadtteilen Kressenbach (ca. 500 m östlich) und Ulmbach (ca. 800 m westlich). Verwaltungsmäßig zählt der überwiegende Teil des Gebietes zur Gemarkung Ulmbach, ein rund 500m breiter Streifen entlang der Südgrenze zur Gemarkung Steinau.

Das Gebiet hat eine Flächengröße von rund 421 ha. Es umfasst von Laubholz dominierte Wälder mit einigen eingestreuten Waldwiesen. Nach Süden hin grenzen weitere Wälder an, nach Westen und Norden landwirtschaftliche Flächen der Gemarkungen Ulmbach und Ürzell, nach Osten hin die von Grünland dominierte schmale Talaue des Steinaubachtals. Im Südosten grenzt das FFH-Gebiet „Steinaubachtal, Teufelsloch und Almosenwiese bei Steinau“ (5622-306) auf einer Länge von rund 700 m unmittelbar an.

Der nachfolgende Kartenausschnitt zeigt Lage und Abgrenzung des FFH-Gebietes, zusammen mit dem angrenzenden FFH-Gebiet „Steinaubachtal, Teufelsloch und Almosenwiese“ (5622-306) sowie den benachbarten Gebieten „Hölle und Weinberg von Kressenbach“ (5622-303) und „Steinaubach und Uerzeller Wasser“ (5622-310):



Naturraum, Klima, Geologie

Nach der **Naturraumgliederung** von Klausning (1974) gehört das Gebiet zur Untereinheit 350.5 „Südlicher Unterer Vogelsberg“ in der Haupteinheit 350 „Unterer Vogelsberg“ in der Haupteinheitengruppe 35 „Osthessisches Bergland“.

Diese wiederum ist Teil der Naturräumlichen Obereinheit **D 47** „Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön“.

Die **Höhenlage** beträgt zwischen 240 m und 415 m ü. NN.

Das **Klima** ist mit mittleren Jahresniederschlägen von 850 bis 950 mm und einer mittleren Jahrestemperatur von 7°C relativ kühl und feucht; das Wuchsklima ist ziemlich kühl.

Geologie: Tholeiitische und Olivinbasalte des Miozän, teilweise mit Lößlehm bzw. pleistozänem Solifluktionsschutt überdeckt.

Landschaftsgeschichte:

Die Wälder des FFH-Gebiets „Weiherskopf-Hohestein“ stellen ganz überwiegend historisch alte Wälder dar, nur einige kleinflächig eingestreute Nadelholzforsten stocken auf ehemaligen Waldwiesen. Großflächig finden sich Waldmeister-Buchenwälder, die der potentiellen natürlichen Vegetation nahe kommen. Die in Teilbereichen häufigen und mancherorts bestandsbildenden Edellaubhölzer Ahorn, Esche und Linde verdanken ihre hohen Bestandesanteile aber wohl forstlicher Förderung, haben sich aber auch auf Windwurfflächen ohne Zutun stark ausgebreitet (vgl. unten). Eher kleinflächig sind auch forstlich begründete reine Nadelholz- und Mischholzbestände vorhanden, deren Umwandlung in Laubwaldbestände lokal bereits begonnen hat.

1988 wurde das Naturwaldreservat (NWR) „Weiherskopf-Halenserkopf“ ausgewiesen, dessen Kernbereiche durch Verordnung vom 29.04.1993 zu Bannwald erklärt wurden. Das NWR besteht aus der Hauptfläche, dem Totalreservat mit einer Größe von 50,7 ha (umfasst die Waldabt. 259, 260 und 261) und einer knapp 2 km südlich gelegenen, 35,4 ha großen Vergleichsfläche, die in der forstlichen Bewirtschaftung verbleibt (Teile der Abt. 247, 248 und 252). Die Erklärung zu Bannwald erfolgte, um die ungestörte Entwicklung und Beobachtung von Waldbeständen zu ermöglichen, die der Naturwaldforschung dienen. Durch eine langfristig angelegte Ökosystem-

forschung auf Haupt- und Vergleichsfläche sollen Erkenntnisse über die Möglichkeiten zur naturnahen Bewirtschaftung der hessischen Wälder gewonnen werden. Zusammen mit zwei weiteren Naturwaldreservaten aus anderen Landesteilen repräsentiert das NWR „Weiherskopf“ den submontanen Waldmeister-Buchenwald in Hessen, der landesweit betrachtet einen Anteil von rund 20 % an der potentiellen natürlichen Vegetation einnimmt.

Eine starke Zäsur in der Entwicklung des Gebietes stellte das Frühjahr 1990 dar, als die Stürme Wibke und Vivian auf einen Schlag fast die Hälfte der Wälder am Weiherskopf umwarfen, wobei die unbewirtschaftete Hauptfläche und die naturnah bewirtschaftete Vergleichsfläche in ähnlich starkem Ausmaß betroffen waren. Was zunächst als Katastrophe erschien, wurde bald als einzigartige Chance begriffen, die Prozesse natürlicher Wiederbewaldung zu studieren und den natürlichen Abbau großer Mengen an liegendem Buchen-Totholz beobachten zu können. Es wurde eine entsprechende Forschungsinitiative gestartet, die dazu führte, dass das NWR „Weiherskopf“ heute zu den ökologisch am besten untersuchten Wäldern Hessens gehört. Überraschend war auch für die Fachleute die rasante Wiederbewaldung der Windwurfflächen mit den im Vorbestand nur in geringen Mengen vorhandenen Eschen und Ahornen, die heute hier vorherrschen (zusammen rund 80 %, nur noch rd. 15 % Buche). Die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte wird zeigen, ob sie ihre Dominanz erhalten können oder ob die Buche verloren-gegangenes Terrain zurückerobert.

2.2 Aussagen der FFH-Gebietsmeldung und Bedeutung des Untersuchungsgebietes

Der Meldebogen enthält folgende Aussagen:

Bewertung, Schutz:

Kurzcharakteristik:	Submontane Eschen- und Ahornreiche Waldmeister-Buchenwälder mit zahlreichen kleinen Fließgewässern	
Schutzwürdigkeit:	Hoher Anteil großflächiger und naturnaher Laubwälder, Feuchtstandorte, bachbegleitende Waldgesellschaften, Bodenausgangssubstrate: Basalt mit Löß	
Kulturhist. Bedeutung:	--	
Geowiss. Bedeutung:	--	
Biotopkomplexe:	Laubwaldkomplexe (max. 30 % Nadelholzanteil)	95 %
	Forstliche Nadelholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze) "Kunstforsten"	4 %
	Mischwaldkomplex (30-70% Nadelholzanteil, ohne natürliche Bergmischwälder)	1 %
Gefährdung:	--	
Eigentumsverhältnisse:	Land 99 %, Privat 1 %	

Flächenbelastungen/Einflüsse:

Flächenbelastung: --

Entwicklungsziele: Ungestörte Waldentwicklung im Bereich der NWR-Kernzone auf 52 ha. Erhalt und Entwicklung der Laubwaldgesellschaften durch naturnahe forstliche Bewirtschaftung.

Anmerkung: Das Naturwaldreservat Weiherskopf-Hohestein wird durch die Hessische Landesanstalt für Forsteinrichtung, Waldforschung und Waldökologie betreut.

Biotische Ausstattung:

Lebensraumtypen nach Anhängen FFH-Richtlinie:

9130	Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)	370 ha
*91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Subtyp Schwarzerlenwald (an Fließgewässern)	14 ha

Arten nach Anhängen FFH/Vogelschutz-Richtlinie: --

Weitere Arten: --

Bedeutung des FFH-Gebietes

Die Bedeutung des FFH-Gebietes „Weiherskopf-Hohestein“ lässt sich schlagwortartig wie folgt charakterisieren:

- Großflächiger naturnaher Waldmeister-Buchenwald in Kuppen- und Hanglage, teilweise auf Basalt-Blockschutt.
- Bedeutendes Wald-Schutz- und Wald-Forschungsgebiet durch integriertes Naturwald-reservat „Weiherskopf-Hohestein“ (Bannwald) mit 52 ha großem Totalreservat und 35 ha großer Vergleichsfläche.
- Reich strukturiertes Waldgebiet mit naturnahen kleinen Fließgewässern, extensiv genutzten Waldwiesen und interessanten Felsbildungen wie der sog. Kaiserkanzel (ND) in typischer Mittelgebirgslandschaft mit ausgeprägtem Relief.

3. FFH-Lebensraumtypen (LRT)

Im FFH-Gebiet „Weiherskopf-Hohestein“ kommen 3 FFH-Lebensraumtypen vor:

1. großflächig der LRT 9130 „Waldmeister-Buchenwald“ (Asperulo-Fagetum)
2. sehr kleinflächig der *91E0 „Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)“
3. der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)“.

Während die Vorkommen der beiden Wald-LRT schon seit langem bekannt sind und auch im Text der landesweiten FFH-Verordnung berücksichtigt wurden, wurde der Grünland-LRT 6510 erst im Rahmen der diesjährigen Grunddatenerhebung festgestellt. Das Vorkommen wurde dem Auftraggeber umgehend gemeldet. Dieser entschied, den zusätzlichen LRT im Rahmen dieser Grunddatenerhebung nicht bearbeiten zu lassen.

Nach den aus diesem Grund nur vorläufigen Erkenntnissen gibt es Vorkommen des LRT 6510 auf den Waldwiesen in Abt. 260a (gute Ausprägung!), 256a tlw., 255a tlw. sowie auf den privaten Wiesenflächen in Abt. 255, 251 und 241 (jew. tlw.) in einer Größenordnung von schätzungsweise zwischen 3 und 5 ha.

3.1 LRT 9130 – Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)

Die LRT 9130-Flächen wurden nicht im Gelände abgegrenzt und anschließend näher untersucht, sondern durch Hessen-Forst / FENA auf der Basis von computergestützten Datenauswertungen der einschlägigen Forsteinrichtungsunterlagen identifiziert, abgegrenzt und bewertet. Die gelieferten Daten wurden auftragsgemäß ohne Geländeüberprüfung oder gar weiterführende Geländeuntersuchungen übernommen und in Text und Karte dieser Grunddatenerhebung eingearbeitet. Die Richtigkeit der gelieferten Daten liegt ausschließlich in der Verantwortung von Hessen-Forst.

Der LRT 9130 nimmt laut Hessen-Forst gut 60 % der Waldflächen des Gebietes ein. Im Rahmen der durchgeführten flächendeckenden Biotoptypenkartierung wurden weitere von Buchen dominierte Waldbestände mit LRT-typischer Bodenvegetation festgestellt. Sie wären vom Gut-

achter ebenfalls dem LRT 9130 zugeordnet worden, wenn dies gemäß Arbeitsanleitung zulässig wäre. Weil dies nicht der Fall ist, wurden sie zwar dem Biotoptyp „Buchenwald mittlerer Standorte“, nicht aber dem LRT 9130 zugeordnet. Es handelt sich wohl um Bestände, die aus im einzelnen nicht näher bekannten Gründen – vermutlich knapp – durchs Hessen-Forst-FENA-Auswertungsraster gefallen sind. Zumindest teilweise dürfte es sich um LRT 9130-Erwartungsflächen handeln. In zwei oder 3 Fällen dürfte, wie ein gezielter Abgleich mit der Forsteinrichtung ergab, nur ein Versehen vorliegen.

Aufgrund der fehlenden Geländeerhebungen sind beim LRT 9130 im Folgenden nur wenige Aussagen möglich.

3.1.1 Vegetation (Leit-, Ziel-, Problemarten)

Weder zu **Leitarten** für den LRT 9130 noch zu besonderen Arten, Zielarten und Störzeigern bzw. Problemarten sind aufgrund der fehlenden Geländeuntersuchungen und fehlender Angaben von Hessen-Forst Aussagen möglich.

3.1.2 Fauna (Leit-, Ziel-, Problemarten)

Die Untersuchung der Waldfauna gehörte nicht zum Untersuchungsumfang dieser Grunddatenerhebung.

3.1.3 Habitatstrukturen

Detaillierte Aussagen zu den Habitatstrukturen des Waldmeister-Buchenwaldes im Gebiet sind aufgrund der fehlenden Geländeuntersuchungen und fehlender Angaben von Hessen-Forst nicht möglich.

3.1.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die LRT 9130-Bestände des Gebietes sind überwiegend Hochwald im regelmäßigen Betrieb (Staatswald). Etwas über 35 ha liegen im Bereich des Totalreservats des NWR „Weiherskopf“ und werden daher nicht mehr genutzt, sondern der natürlichen Entwicklung überlassen.

3.1.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Über Beeinträchtigungen sind aufgrund fehlender Geländeerhebungen und fehlender Angaben von Hessen-Forst keine Aussagen möglich.

3.1.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Der Erhaltungszustand der im Rahmen der Datenauswertung von Hessen-Forst / FENA bewerteten LRT 9130-Flächen im Gebiet wurde zu gut 5 % mit Wertstufe „**A**“ (hervorragend), zu rund 54 % mit Wertstufe „**B**“ (gut) und zu gut 40 % mit Wertstufe „**C**“ (durchschnittlich bis beschränkt) eingestuft. Die mit Wertstufe „**A**“ (hervorragend) bewerteten Bestände liegen allesamt im Bereich des Totalreservats (Bannwald) des NWR „Weiherskopf-Hohestein“.

Insgesamt ergab sich damit für die LRT-Bestände flächenmäßig folgendes Bild:

LRT-Code	Lebensraumtyp	Wertstufe	Fläche in ha	FENA-Daten
9130	Waldmeister-Buchenwald	A	14,16	14,06
		B	137,65	137,92
		C	104,02	103,97
		gesamt	255,83	255,95

Insgesamt kann der Erhaltungszustand des LRT 9130 somit als „**B**“ (gut) eingestuft werden.

3.1.7 Schwellenwerte

Die Gesamtfläche des LRT 9130 sollte nicht um mehr als 5 % (= 12,8 ha) abnehmen:
 $255,8 \text{ ha} - 12,8 \text{ ha} = 243,0 \text{ ha}$.

Der Anteil der LRT 9130-Flächen mit günstigem Erhaltungszustand (Wertstufen A+B) darf nicht um mehr als 5 % (= 0,07 ha) abnehmen:
 $151,8 \text{ ha} - 7,6 \text{ ha} = 144,2 \text{ ha}$.

Vorschlag für Turnus der Dauerbeobachtungsflächen-Untersuchungen:

entfällt, da für den LRT 9130 gemäß Leitfaden keine Vegetationsaufnahmen angefertigt werden.

3.2 LRT *91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) Subtyp Bach-Eschenwald und -Schwarzerlenwald

Bei den Fließgewässern des FFH-Gebietes handelt es sich durchweg um kleine, schmale Bach(ober)läufe, die in schmalen, V-förmigen Erosionsrinnen ohne echten Talboden die überwiegend steilen Hänge zum Steinaubachtal hin herabfließen. Daher kommt es nur an wenigen, schwächer geneigten Hangstellen überhaupt – und auch dort nur ausgesprochen kleinflächig – zur Entwicklung einer Bachauwald-Vegetation, die dem LRT *91E0 zugeordnet werden kann.

3.2.1 Vegetation (Leit-, Ziel-, Problemarten)

Die Baumschicht der LRT-Bestände wird von der Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) dominiert, der vereinzelt Esche (*Fraxinus excelsior*) oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) beigemischt sind.

In der Strauchschicht finden sich Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*) sowie Jungwuchs der genannten Baumarten.

Typische Arten in den pflanzensoziologisch dem Sternmieren-Bach-Erlenwald (Stellario-Alnetum) zuzuordnenden Beständen sind:

- Hain-Sternmiere (*Stellaria nemorum*, Assoziationskennart Bacherlenauwald)
- Gewöhnliches Springkraut (*Impatiens noli-tangere*)
- Gewöhnliches Hexenkraut (*Circaea lutetiana*)
- Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*)
- Wald-Ziest (*Stachys sylvatica*)
- Hain-Ampfer (*Rumex sanguineus*)
- Winkel-Segge (*Carex remota*)
- Wechselblättriges Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*)
- Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*)
- Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*)
- Breitblättriger Dornfarn (*Dryopteris dilatata*)
- Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) und
- Rohr-Glanzgras (*Phalaris arundinacea*).

Die ersten 9 Arten dieser Auflistung sind aufgrund ihrer relativ engen Bindung an feuchte Auenwälder als **Leitarten** für den LRT 91E0 geeignet.

Da keine Vorkommen gefährdeter oder geschützter Arten festgestellt wurden, die als **Zielarten** definiert werden können, auf deren Erhalt bzw. deren positive Bestandsentwicklung im Gebiet Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen auszurichten sind, sind die Leitarten gleichzeitig als Zielarten anzusehen.

An **Problemarten** ist insbesondere das Drüsige Springkraut (*Impatiens glandulifera*) zu nennen, das auf der südlichsten LRT *91E0-Fläche des FFH-Gebietes (sowie auf den bachaufwärts angrenzenden Flächen große Bestände bildet. Punktuell ist mit dem Kleinblütigem Springkraut (*Impatiens parviflora*) ein weiterer Neophyt vertreten.

3.2.2 Fauna (Leit-, Ziel-, Problemarten)

Die Untersuchung der biotypischen Fauna gehörte nicht zum Untersuchungsumfang dieser Grunddatenerhebung.

3.2.3 Habitatstrukturen

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Bestände sind nicht so viele Habitatstrukturen vorhanden wie in größerflächigen Beständen des LRT sonst üblich. Stets vorhanden ist eine stark entwickelte Krautschicht und ein reiches Vorkommen sowohl epiphytische Moose und Flechten als auch bodenbesiedelnder Moose. Aufgrund des noch geringen Alters der bestandsbildenden Bäume ist nur ein mäßiger Totholzanteil vorhanden, wobei schwächeres liegendes Totholz überwiegt. Zudem wurden kleinere Baumhöhlen festgestellt.

Code	Bezeichnung
HTS	Viel liegendes Totholz m. Durchmesser < 40 cm
HTM	Mäßiger Totholzanteil
HBK	Kleine Baumhöhle
HKS	Stark entwickelte Krautschicht
HMS	Stark entwickelte Moosschicht

3.2.4 Nutzung und Bewirtschaftung

Die sehr kleinflächigen Bestände des LRT *91E0 liegen innerhalb von Waldabteilungen, die Wald im regelmäßigen Betrieb sind.

3.2.5 Beeinträchtigungen und Störungen

Die südlichste LRT *91E0-Fläche des FFH-Gebietes ist sowohl durch das reiche Vorkommen des stark expansiven Neophyten Drüsiges Springkraut (*Impatiens glandulifera*) als auch durch eine Ablagerung von bauschuttartigem Material stark beeinträchtigt. Ansonsten ist nur eine leichte Beeinträchtigung durch Ruderalisierung festzustellen.

3.2.6 Bewertung des Erhaltungszustandes des LRT

Aufgrund der Kleinflächigkeit der Bestände und der damit korrespondierenden eher geringen Vielfalt an Habitatstrukturen sowie leichter bis starker Beeinträchtigungen war es nirgends möglich, in der Gesamtbewertung über die niedrigste Wertstufe „C“ (durchschnittlich bis beschränkt) hinauszukommen.

Insgesamt ergab sich flächenmäßig folgendes Bild:

LRT-Code	Lebensraumtyp	Wertstufe	Fläche in ha	FENA-Daten
*91E0	Auenwälder m. <i>Alnus glutinosa</i> u. <i>Fraxinus excelsior</i>	C	0,34	4,83
		gesamt	0,34	4,83

Aufgrund der Kleinflächigkeit sowie der eher fragmentarischen Ausbildung wird der LRT *91E0 im Gebiet als **nicht signifikant** eingestuft.

3.2.7 Schwellenwerte

Die Gesamtfläche des LRT 91E0 sollte nicht um mehr als 5 % (= 0,02 ha) abnehmen:
0,34 ha – 0,02 ha = 0,32 ha.

Vorschlag für Turnus der Dauerbeobachtungsflächen-Untersuchungen:

Entfällt, da keine Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet wurden.

4. Arten

4.1 FFH-Anhang II-Arten

Aus dem FFH-Gebiet sind keine Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie bekannt. Daher gehörte die Bearbeitung nicht zum beauftragten Untersuchungsumfang dieser FFH-Grunddatenerhebung.

4.2 Arten der Vogelschutzrichtlinie

Die Bearbeitung von Arten der Vogelschutzrichtlinie gehörte nicht zum Untersuchungsumfang dieser FFH-Grunddatenerhebung.

Das FFH-Gebiet gehört zusammen mit dem angrenzenden Steinaubachtal und weiteren Flächen der Umgebung zum Lebensraum des Schwarzstorchs (*Ciconia nigra*, Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie). So gibt es seit Jahren regelmäßige Sichtungen des Schwarzstorchs auf den Wiesen im Steinaubachtal, auf der Almosenwiese und auf den Wiesen in Richtung Ulmbach (K. Schlegelmilch, FA Schlüchtern + H. Basermann, NABU Steinau, mündlich). Ein möglicher Horststandort innerhalb des FFH-Gebietes wurde daher immer wieder vermutet, konnte bislang aber nicht bestätigt werden.

4.3 FFH-Anhang IV-Arten

Im Rahmen eines vom Institut für Tierökologie und Naturbildung erarbeiteten Gutachtens zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie in Hessen konnte die Zwerg-Fledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*) durch Detektorerfassung an 5 Stellen im Süden des FFH-Gebietes nachgewiesen werden (Dietz & Simon 2006). Die Wälder im Süden des FFH-Gebietes wurden dabei als Jagdgebiet der Art eingestuft.

Aktuelle Hinweise oder sonstige weiterführende Informationen zum Vorkommen dieser oder anderer Fledermausarten im FFH-Gebiet konnten nicht ermittelt werden.

4.4 Sonstige bemerkenswerten Arten

Die Bearbeitung von sonstigen bemerkenswerten Arten gehörte nicht zum Untersuchungsumfang dieser FFH-Grunddatenerhebung. Während der Geländeerhebungen wurden auch im Rahmen von Zufallsfunden keine besonders bemerkenswerten Arten festgestellt.

5. Biotoptypen und Kontaktbiotope

5.1 Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen

An bemerkenswerten, nicht FFH-relevanten Biotoptypen des Gebietes sind zu nennen:

- die z. T. artenreichen extensiv genutzten Wiesen frischer bis nasser Standorte, soweit sie nicht zum LRT 6510 gehören,
- die sehr naturnahen kleinen Fließgewässer, die in schmalen Kerbtälchen von der Höhe hangabwärts dem Steinaubach zufließen,
- die übers Gebiet verteilten Basaltfelsen und –blöcke, von denen stellenweise hunderte kleinere zu Blockschutthängen zusammentreten, die punktuell aber auch durch größere Felsen bzw. Felsgruppen vertreten sind, mit dem flächenhaften ND „Kaiserkanzel“ am Hohen Stein als Höhepunkt.

Insgesamt konnten im FFH-Gebiet die folgenden Biotoptypen festgestellt werden:

Biototyp	HB-Code	Fläche	
		in ha	in %
Buchenwälder mittlerer Standorte	01.110	274,57	65,2
Sonstige Eichen-Hainbuchenwälder	01.142	0,20	0,05
Bachauenwälder	01.173	0,72	0,15
Stark forstlich geprägte Laubwälder	01.183	101,37	24,1
Sonstige Nadelwälder	01.220	14,48	3,4
Mischwälder	01.300	1,77	0,4
Schlagfluren und Vorwald	01.400	1,79	0,4
Kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche	04.211	1,24	0,3
Teiche	04.420	0,15	0,03
Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	05.130	1,36	0,3
Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	06.110	14,29	3,4
Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	06.120	5,68	1,35
Grünland feuchter bis nasser Standorte	06.210	0,62	0,15
Übrige Grünlandbestände (Grünlandbrachen frischer Standorte)	06.300	0,78	0,2
Äcker mittlerer Standorte	11.120	0,11	0,02
Straße (inkl. Nebenanlagen)	14.510	0,67	0,15
Summe FFH-Gebiet insgesamt		420,82	

5.2 Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Als Kontaktbiotope werden diejenigen Flächen bezeichnet, die unmittelbar an die Außengrenze des FFH-Gebietes anschließen. Die Erfassung dieser Flächen gehörte nicht zum Untersuchungsumfang dieser FFH-Grunddatenerhebung.

6. Gesamtbewertung

6.1 Vergleich der aktuellen Ergebnisse mit den Daten der Gebietsmeldung

Eine vergleichende Bilanz der Flächengrößen des FFH-LRT ergibt folgendes Bild:

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

Code FFH	Lebensraum	Fläche in		Rep.	rel.Gr.			Erh.-Zust.	Ges.Wert			Quelle	Jahr
		ha	%		N	L	D		N	L	D		
9130	Waldmeister-Buchenwald	370	88	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB	2004
		256	61	-	-	-	-	B	-	-	-	FENA	2011
		256	61	A	1	1	1	B	B	C	C	GDE	2011
91E0	Auenwälder m. Alnus glutinosa u. Fraxinus excelsior	14	3,3	-	-	-	-	-	-	-	-	SDB	2004
		4,8	1,1	-	-	-	-	C	-	-	-	FENA	2011
		0,3	0,1	D	-	-	-	C	-	-	-	GDE	2011

Die aufgrund der Datenauswertung von Hessen-Forst / FENA resultierende Flächengröße des LRT 9130 ist damit doch erheblich geringer als der im Standardmeldebogen genannte Wert. Noch gravierender sind die Unterschiede in der Flächengröße zwischen Standardmeldebogen, den Daten der FENA und den Ergebnissen dieser Grunddatenerhebung hinsichtlich des LRT *91E0.

Vergleiche der Bewertungen sind leider nicht möglich, da der Standardmeldebogen solche nicht enthält.

6.2 Vorschläge zur Gebietsabgrenzung

Da die Gebietsabgrenzung seitens der Verwaltung als endgültig abgeschlossen angesehen wird, werden hier keine Vorschläge unterbreitet.

7. Leitbilder und Erhaltungsziele

7.1 Leitbilder

Gebietsbezogene Leitbilder für die einzelnen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

LRT 9130 Waldmeister-Buchenwald

Leitbild für den LRT sind strukturreiche Waldbestände mit guter vertikaler und horizontaler Schichtung, einer gemischten Altersstruktur, ohne Beimischungen fremdländischer oder gesellschaftsfremder Gehölzarten. Ein hoher Alt- und Totholzanteil ist vorhanden, eine gut entwickelte Kraut- und Strauchschicht, ein gutes Angebot an Nisthöhlen unterschiedlicher Größe sowie reiche Moos-, Flechten- und Pilzvorkommen sind weitere typische Strukturmerkmale. Neben größeren Flächen, die in der regelmäßigen forstlichen Bewirtschaftung (nach den Kriterien des naturgemäßen Waldbaus) verbleiben, werden kleinere Kernbereiche dem Prozessschutz zugeführt.

LRT *91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Leitbild für den LRT sind naturbelassene, gut strukturierte, mehrschichtige, von Erlen und Eschen geprägte Auwaldbestände mit hohem Alt- und Totholzanteil sowie Baumhöhlenreichtum und einer gut entwickelten Strauch- und Krautschicht auf durch kleine Fließgewässer geprägten Auwaldstandorten. Ein meist hoher Moos-, Flechten- und Pilzreichtum sind weitere typische Strukturmerkmale. Aufgrund der sehr geringen Größe beschränken sich die forstlichen Maßnahmen auf die Verkehrssicherung, natürliche Entwicklungsprozesse können weitgehend ungestört ablaufen.

Prioritätenliste der zu fördernden LRT

Entfällt, da nur 1 signifikanter LRT im Gebiet.

7.2 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele werden vom RP Darmstadt vorgegeben.

Erhaltungsziele der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:

9130 Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)

- Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen.

Das in der FFH-Verordnung zusätzlich genannte Erhaltungsziel für den LRT *91E0 wurde in Abstimmung mit dem RP Darmstadt gestrichen, da dieser LRT als nicht signifikant („D“) eingestuft wurde.

8. Erhaltungspflege, Nutzung und Bewirtschaftung zur Sicherung und Entwicklung von FFH-LRT und -Arten

8.1 Nutzung und Bewirtschaftung, Vorschläge zur Erhaltungspflege

HELP-Vorschlag (S14)

Auf den als extensiv genutztes Grünland (06.110, 06.210) kartierten Flächen sollte die künftige Bewirtschaftung durch Abschluss von HELP- bzw. HIAP-Verträgen gesichert werden, soweit diese nicht bereits bestehen.

Mahd (N01) der brachliegenden Waldwiese im Norden

Bei den brachgefallenen Waldwiesen in Waldabt. 259a sowie am Südennde von Abt. 255a (jeweils Wiesenbrache frischer Standorte) sollten Möglichkeiten zur Wiederaufnahme einer regelmäßigen Bewirtschaftung geprüft werden. Eine Entwicklung in Richtung des LRT 6510 erscheint möglich.

Förderung naturnaher Waldstruktur und Totholzaneicherung (F05, F06)

Der überwiegende Teil der Waldbestände des Gebietes soll auch weiterhin im regelmäßigen forstlichen Betrieb verbleiben und gemäß der Vorgaben für naturgemäßen Waldbau bewirtschaftet werden. Soweit möglich, sollten aber Maßnahmen ergriffen werden, um den für zahlreiche biotoptypische Tierarten sehr bedeutsamen Alt- und Totholzanteil weiter zu steigern.

Mit der als Bannwald ausgewiesenen Kernzone des Naturwaldreservates besteht eine größere dem Prozessschutz überlassene Fläche, die zunehmend als bedeutendes Zentrum für Alt- und Totholz-besiedelnde Arten fungieren wird. Von dort ausgehend können auch angrenzende bewirtschaftete Wälder besiedelt werden, wenn dort für einen ausreichend hohen Alt- und Totholzanteil gesorgt wird.

Entfernung standortfremder Gehölze (G02)

Auch in den bestehenden Buchenwaldflächen sind lokal immer wieder standortfremde Fichten und Lärchen, seltener auch Kiefern enthalten, die mittelfristig bis längerfristig entnommen werden sollten.

8.2 Vorschläge zu Entwicklungsmaßnahmen

Umwandlung naturferner in naturnahe Waldtypen (F04)

Ein Teil der vorhandenen Nadelholzforsten befindet sich derzeit im Umbau zu Laubwald. Auch die übrigen Nadelholzbestände und die Mischwaldbestände mit hohem Nadelholzanteil sollten mittelfristig in standortgerechte Laubwaldbestände umgewandelt werden.

Umwandlung von Acker in extensiv genutztes Grünland (N 10)

Der bestehende Wildacker auf der Waldwiese in Abt. 243a sollte in extensiv genutztes Grünland umgewandelt werden.

9. Prognose zur Gebietsentwicklung

FFH-Lebensraumtypen:

Qualitative Verbesserungen beim LRT 9130 sind durch Entnahme der truppweise beigemischten Nadelhölzer sowie durch Erhöhung des Alt- und Totholzanteils möglich. Einige Buchenwald-Flächen, die derzeit nicht als LRT 9130 eingestuft wurden, könnten durch Entnahme der truppweise beigemischten Nadelhölzer oder durch eine leichte Absenkung des Anteils an

Edellaubhölzern vermutlich schon kurz- bis mittelfristig zu LRT-Flächen entwickelt werden. Langfristig ist mit einer Zunahme der Fläche des LRT 9130 zu rechnen, wenn derzeit vorhandene Nadelholz- und Mischwaldbestände in standortgerechten Buchenwald umgewandelt werden. Der Zeithorizont ist von der Umsetzung entsprechender Maßnahmen abhängig.

Tabellarische Erfolgsabschätzung der Entwicklungsmöglichkeiten:

LRT / Anhang-II-Art	Prognose zur Entwicklung
9130 Waldmeister-Buchenwald	Auf Teilflächen kurz- bis mittelfristig entwickelbar, auf weiteren Flächen langfristig entwickelbar

10. Anregungen zum Gebiet (fakultativ)

Der LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ sollte zu einem späteren Zeitpunkt noch untersucht werden, da dieser sowohl qualitativ als auch quantitativ als lohnend eingeschätzt wird.

11. Literatur

- BOHN, U. (1981): Vegetationskarte der Bundesrepublik Deutschland 1 : 200 000 – Potentielle natürliche Vegetation – Blatt CC 5518 Fulda. - Schriftenreihe f. Vegetationskunde 15: 1-330. - Bonn-Bad Godesberg.
- DIETZ, M. & SIMON, M. [Institut für Tierökologie und Naturbildung] (2006): Gutachten zur Datenverdichtung zum Vorkommen von Fledermäusen der Anhänge II und IV in den Naturräumen D18, D36, D38, D39, D40, D41, D44 und D55. – Unveröff. Gutachten im Auftrag von Hessen-Forst-FENA (Forsteinrichtung und Naturschutz).
- FARTMANN, T. et al. (2002): Berichtspflichten in Natura-2000-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie. - Angewandte Landschaftsökologie 42: 720 S.+ Tabellenband. – Bonn-Bad Godesberg.
- HESSISCHE LANDESANSTALT f. FORSTEINRICHTUNG, WALDFORSCHUNG u. WALDÖKOLOGIE [HLFWW] (1999): Hessische Biotopkartierung, Anwenderorientierte Erläuterungen zur Kartiermethodik. 1. Fassung. – Gießen.
- HESSISCHE LANDESANSTALT f. FORSTEINRICHTUNG, WALDFORSCHUNG u. WALDÖKOLOGIE [HLFWW] (2000): Hessische Biotopkartierung, Gesamtliste der Ergänzungen und Präzisierungen zur Kartieranleitung. – Gießen.
- HESSISCHES MINISTERIUM d. INNEREN u. f. LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN u. NATURSCHUTZ [HMILFN] (1995): Hessische Biotopkartierung. Kartieranleitung. 3. Fassung. - Wiesbaden.
- HESSISCHES MINISTERIUM f. WIRTSCHAFT, VERKEHR u. LANDESENTWICKLUNG (1995): Regionaler Raumordnungsplan Südhessen (RROPS). – Staatsanzeiger für das Land Hessen 26/95: 1877-1939 + 3 Kart. – Wiesbaden.
- KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens mit einer Karte der naturräumlichen Gliederung 1 : 200.000. - Schriftenreihe d. Hess. Landesanstalt f. Umwelt 67: 1-43 + Karte. – Wiesbaden.
- RAT d. EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFT (1992): Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen [**FFH-Richtlinie**]. - Richtlinie 92/43/EWG vom 21. Mai 1992; Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften Nr. L 206.
- RÜCKRIEM, C. & ROSCHER, S. (1999): Empfehlungen zur Umsetzung der Berichtspflicht gemäß Artikel 17 der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. – Angewandte Landschaftsökologie 22: 1-456. - Bonn-Bad Godesberg.

- RÜCKRIEM, C. & SSYMANK, A. (1997): Erfassung und Bewertung des Erhaltungszustandes schutzwürdiger Lebensraumtypen und Arten in Natura-2000-Gebieten. – Natur und Landschaft 72 (11): 467-473. - Bonn-Bad Godesberg.
- SSYMANK, A. (1997): Anforderungen an die Datenqualität für die Bewertung des Erhaltungszustandes gemäß den Berichtspflichten der FFH-Richtlinie. - Natur und Landschaft 72 (11): 477-480. - Bonn-Bad Godesberg.
- SSYMANK, A. (1997): Neue Anforderungen im europäischen Naturschutz: Das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und die „FFH-Richtlinie“ der EU. - Natur und Landschaft 69 (9): 395-406. - Bonn-Bad Godesberg.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & SCHRÖDER, E. (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 1-560. - Bonn-Bad Godesberg.

Karten:

- BAYERISCHES GEOLOGISCHES LANDESAMT (1995): Geologische Karte 1 : 100.000 Naturpark Spessart. – München.
- DEUTSCHER WETTERDIENST (1950): Klima-Atlas von Hessen. 75 S. - Bad Kissingen.
- HESSISCHES LANDESVERMESSUNGSAMT (2000): Top 25. Hessen im Maßstab 1 : 25.000. CD-ROM. – Wiesbaden.



◀ Naturnahe Waldmeister-Buchenwälder des LRT 9130, oft an Hängen mit kleineren und größeren Basaltblöcken

▶ Artenreiche, extensiv genutzte Waldwiesen frischer Standorte, deren kraut- und blütenreiche Bestände die Kriterien des LRT 6510 erfüllen.



◀ Kleiner Teich im Süden des FFH-Gebietes